

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 31. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2024)

zum Thema:

Flächen unter der Minna-Todenhagen-Brücke?

und **Antwort** vom 15. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20742
vom 31. Oktober 2024
über Flächen unter der Minna-Todenhagen-Brücke?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In wessen Eigentum bzw. Baulast befinden sich die Flächen unter der Minna-Todenhagen-Brücke am südwestlichen Spreeufer? (Falls es mehrere Eigentümer*innen gibt bzw. verschiedene Baulastträger*innen, bitte Skizze beilegen!)

Antwort zu 1:

Eigentümer der Flächen unter der Minna-Todenhagen-Brücke ist das Land Berlin.

Frage 2:

Welche Verwaltungseinheiten welcher staatlichen Ebene sind für die Genehmigung von Aktivitäten unter der Brücke verantwortlich? Gibt es dabei einen Unterschied zwischen Aktivitäten, die auf dem Boden stattfinden und

solchen, die z.B. die Brückenpfeiler oder andere Stützbauwerke einbeziehen? (Bitte jeweilige Verantwortlichkeit konkret auflisten, ggf. Skizze beifügen!)

Antwort zu 2:

Die Verwaltungshoheit von Flächen unter der Brücke obliegt dem Grunde nach dem Bezirksamt Treptow-Köpenick. Da die Baulastträgerschaft für die darüber führende Brücke bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegt, ist diese bei geplanten Nutzungen unter der Brücke zu beteiligen. Bei einer direkten Nutzung der Ingenieurbauwerke ist die Senatsverwaltung die zuständige Verwaltungseinheit.

Hinzu kommen gegebenenfalls Genehmigungen, die sich aus der Eigenart der Aktivität selbst ergeben.

Frage 3:

In wessen Eigentum befindet sich das Gelände zwischen Minna-Todenhagen-Brücke und Britzer Verbindungskanal, bzw. zwischen „Giftberg“ und Spree?

Antwort zu 3:

Die Flächen befinden sich im Eigentum des Landes Berlin. Der unmittelbare Uferstreifen am Britzer Verbindungskanal steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung).

Frage 4:

Wann soll mit der Errichtung des BVG-Betriebshofs für Elektrobusse begonnen werden bzw. wann soll dieser vollendet sein?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt mit:

„Die vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung des neuen BVG-Betriebshofes für E-Busse an der Köpenicker Landstraße laufen bereits. Die Bauwerke auf dem Betriebshof sollen Ende 2026 fertig sein, so dass der Betriebshof 2027 in Betrieb genommen werden kann.“

Frage 5:

Welche Flächen unter der Brücke werden für die derzeitigen Baumaßnahmen an der Marggraffbrücke bzw. für den Bau des Betriebshofes benötigt und welche Alternativen wurden mit welchem Ergebnis konkret geprüft?

Antwort zu 5:

Es werden derzeit keine Flächen unter der Brücke für die genannten Baumaßnahmen genutzt.

Frage 6:

Welche Teilflächen unter der stehen auch während des Baus des Betriebshofs für andere Nutzungen, z.B. durch einen Skatepark, für selbstorganisierte sportliche Aktivitäten oder kulturelle Nutzungen zur Verfügung?

Frage 10:

Teilt der Senat die Ansicht, dass die Fläche unter der Minna-Todenhagen-Brücke dauerhaft für eine verantwortungsvolle Nutzung als öffentlicher Raum mit Skate-, Sport- und Graffiti-möglichkeiten mit einer Betreuung durch geeignete Träger zur Verfügung stehen sollte und dadurch das Angebot, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, vor Ort gestärkt und die Sicherheit und Sauberkeit des Orts gewährleistet würde? (Falls ja: Welche Schritte kann und wird der Senat durchführen, um ein solches Anliegen zu befördern bzw. zu fördern? Falls nein: Warum eigentlich nicht?)

Antwort zu 6 und 10:

Es liegen keine Erkenntnisse für beantragte andere Nutzungen für Teilflächen unter der Minna-Todenhagen-Brücke vor. Bei einer Nutzung wäre zu berücksichtigen, dass die Minna-Todenhagen-Brücke ein Ingenieurbauwerk im öffentlichen Straßenland ist, welches jederzeit einen verkehrssicheren Zustand aufweisen und somit zugänglich sein muss. Um dieses zu gewährleisten, ist der Raum unter der Brücke in der Regel von hindernden Nutzungen freizuhalten.

Frage 7:

Wie sieht der Senat derzeit die Versorgung mit Skateparks und Graffiti-Flächen im Bezirk Treptow-Köpenick?

Antwort zu 7:

Der Senat hat hierüber keine Erkenntnisse, zumal „die Versorgung mit Skateparks und Graffiti-Flächen“ ausschließlich in der Zuständigkeit der bezirklichen Verwaltungseinheit liegt. Ergänzend wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18820 vom 14. März 2024 verwiesen.

Frage 8:

Welche kulturellen oder sportlichen Nutzungen existieren in Berlin derzeit unter Brücken? (Bitte auflisten mit Name/ Lage der Brücke, Art der Nutzung, Träger*in der Nutzung, Dauer der Nutzung, Art der Vereinbarung mit der Träger*in, verantwortliche Verwaltungseinheit!)

Antwort zu 8:

Dem Senat sind keine kulturellen oder sportlichen Nutzungen auf Grundlage von Vereinbarungen unter den Brücken des Landes Berlin bekannt.

Frage 9:

Unter welchen Brücken existieren derzeit legale Graffitiwände? Welche Materialeigenschaften stünden einer legalen Nutzung entgegen?

Antwort zu 9:

Es existieren keine legalen Graffitiwände unter den Brücken des Landes Berlin. Materialeigenschaften sind nicht ausschlaggebend für eine Gestaltung mit Graffiti.

Berlin, den 15.11.2024

In Vertretung

Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt